

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche
3. Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 27.04.2026
im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 19:16 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

ab 16:40 Uhr

Thomas Gunter Bielmeier

Laurin Burg

Anita Goller

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Thomas Hartmann

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Friedrich Helber

Peter Högn

Anton Holler

Nermin Jenetzke

Josef Kandler

Christian Kilger

Kurt Kindel

Paul Linsmaier

Marion Löfflmann

Markus Mühlbauer

Alfred Ortmann

Corinna Ortmann

Andreas Oswald

Günther Pammer

Yvonne Pletl-Schäfer

Konrad Rankl

Tim Rothenwöhrer

Hela Schandelmaier

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier ab 16:06 Uhr

Harald Schiller

Dr. Ila Schnabel

Karl Stern

Leopold Till
Ewald Tremel
Sophia Tröster
Margret Tuchen
Renate Wasmeier
Peter Weinbeck
Cornelia Wohlhüter
Cem Yasinoglu

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Eva Greil

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Mathias Heubel
Johann Maier
Sabine Saxinger
Florian Sterr
Christoph Strasser
Bernhard Weeber

- GÄSTE -

Stefan Gabriel
Oliver Grimm

Deggendorfer Zeitung
Donau Anzeiger

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Wolf-Günther Bergs
Alois Schraufstetter

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 2. Sitzung des Stadtrates am 23.03.2026
3. Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf
4. Änderung der Vereinbarung der Mitfinanzierung des Stadtverkehrs Deggendorf durch den Landkreis Deggendorf
5. Neuerlass der Satzung der Stadt Deggendorf über die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung - GAS)
6. Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Bauturbos und Fortschreibung des Deggendorfer Baulandmodells
7. Grundsatzbeschluss zu Mindestabständen und zu allgemeinen Anforderungen an die Gestaltung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Antrag der Wählerliste Altgemeinde Natternberg
8. Vergabe von Bauleistungen – Erschließung "Haidmoosäcker" mit Linksabbiegespur St2074
9. Busverkehr zum Christkindlmarkt während Aufbau, Durchführung und Abbau
10. Anfragen
11. Dankesworte des Oberbürgermeisters zum Ende der Wahlzeit

**TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung per Tonband aufgenommen und die Anwesenheit im Protokoll erfasst wird.

Entschuldigt sind folgende Stadträte:

- Herr Schraufstetter
- Herr Bergs hat angekündigt, dass er evtl. nicht kommen kann
- Herr Antretter kommt etwas später

Der Vorsitzende erläutert folgende Bekanntgaben:

- Bekanntgabe „Neubau eines Geh- und Radweges am Schulzentrum“ (im Ratsinfo veröffentlicht)
- Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse;
Wegfall der Nichtöffentlichkeit (im Ratsinfo veröffentlicht)
- Einladung von Herrn Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich zur Veranstaltung
„Erfolgreiche Innenentwicklung im ländlichen Raum“ (ist aufgelegt)
- Zu TOP 6 der Stadtratssitzung am 23.03.2026 „Jahresrechnung 2025 der von der Stadt verwalteten Stiftungen“: die Darstellung der Jahresergebnisse der von der Stadt verwalteten Stiftungen sind richtig und fehlerfrei in der Beschlussvorlage vorgestellt worden - leider hat sich in der Anlage 1b und 1c mit der Übersicht der St. Katharinen-spitalstiftung und Bürgerstiftung ein Fehler eingeschlichen (ist korrigiert aufgelegt)
- Information: die ausscheidenden Stadträte sind ab 30.04.2026 deaktiviert. Deshalb müssen bitte die Fraktionssitzungslisten bis spätestens Mittwoch, 29.04.2026 bei uns abgegeben sein. Alles was danach eingeht, kann nicht mehr abgerechnet werden.
- Information: Am 04.05.2026 findet die konstituierende Sitzung statt. Die Einladung dazu wird am 01.05.2026 zugestellt.

**TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 2. Sitzung des
 Stadtrates am 23.03.2026**

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben, damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 3 Gegenstand:
Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 des
Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es zu dem Sachverhalt Fragen gibt.
Da dies nicht der Fall ist, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 37

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Donau Hafen Deggendorf wird zur Kenntnis genommen.
2. Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 4 Gegenstand:
Änderung der Vereinbarung der Mitfinanzierung des Stadtverkehrs
Deggendorf durch den Landkreis Deggendorf

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und erkundigt sich, ob es zu dem Sachverhalt Fragen oder Wortmeldungen gibt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: nach dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz ist der Landkreis für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig / leider mit dem Zusatz „im Rahmen seiner Möglichkeiten“, was viele Landkreise bedauerlicherweise negativ ausnutzen / sind Buslinien vollständig innerhalb einer Gemeinde, kann die Verantwortung dafür auch der Kommune übertragen werden / vor ca. 15 Jahren hat er das für unsere Stadtbuslinien vorgeschlagen und dies wurde dann auch umgesetzt / seitdem können wir unsere eigenen Linien unabhängig vom Landkreis gestalten, was leider hinsichtlich eines ½-Stundentaktes und neuer Linien in den letzten Jahren ins Stocken geraten ist / diese finanzielle Vereinbarung wurde nun fortgeschrieben und es ist gut, dass sie nun anstatt eines Fixbetrages einen prozentualen Anteil des Zuschusses vorsieht / leider wurde versäumt, uns die gesamte Regelung im Wortlaut beizulegen / seine Bitte geht an Herrn Maier, dies noch nachzuholen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**Ja-Stimmen: 37****Nein-Stimmen: 0****Gesamt: 37**

Der Änderung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Stadtbusverkehrs Deggendorf zwischen der Stadt Deggendorf und dem Landkreis Deggendorf vom 15.11.2019 zugestimmt.

TOP 5 Gegenstand:
Neuerlass der Satzung der Stadt Deggendorf über die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung - GAS)

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor. Es war um Impulse für eine Überarbeitung gebeten worden. Die Eingänge dazu waren überschaubar. Egal wie es geregelt wird, es wird schwierig werden, allen Wünschen und Vorstellungen, auch der Bürger, gerecht zu werden.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: der strittige Punkt in dieser Satzung ist das Thema Länge der Leine / es hieß letztes Mal, unter 5 m Leinenlänge geht gar nicht / er ist aber der Meinung, dass auch eine Flexleine an einer kürzeren Stelle stoppbar ist / er hat betreffend des Leinenzwangs und betreffend der Länge der Leine bei anderen Städten nachgesehen / nachfolgend ein paar Beispiele betreffend Vorgabe der Leinenlänge: Berlin, Bremen und Brandenburg jeweils 2 m, Germering 2 m, Günzburg 2 m, Kronach 1,5 m, Bayreuth 1,5 m, Amberg 1,5 m, Neustadt bei Coburg 1,5 m, Schwandorf 3 m, Passau 1,5 m, Straubing 2 m, Regensburg 1,5 m, Ansbach 1,2 m, Plattling 1,2 m, Augsburg 2 m, Würzburg 3 m, Memmingen 2 m, Freyung 2 m, Lindau, Neu-Ulm und Ansbach sagen „an kurzer Leine“ (ca. 1 m), die Bayer. Schlösser- und Seenverwaltung 2 m / also 2 m sind somit nicht unzumutbar / eine einzige Stadt mit 5 m Leinenlänge ist Rothenburg ob der Tauber, alle anderen sind deutlich darunter/ wir werden zwar der Satzung zustimmen, da wir es nicht an diesem einen Punkt scheitern lassen wollen; es sind überwiegend vernünftige Festlegungen darin enthalten / er möchte aber klarstellen, dass wir mit den 5 m eigentlich nicht einverstanden sind und gerne auf die 2 m Leinenlänge gegangen wären, wofür aber hier im Hause wohl keine Mehrheit ist.

Herr Stadtrat Mühlbauer: die Anregung zur Leinenlänge kommt von ihm / er hatte dies nachvollziehbar dargestellt / es geht um die Problematik der Kontrolle / er gehört ehrenamtlich der Sicherheitswacht an und muss dies in Parks und auf Spielplätzen kontrollieren und sanktionieren / die Flexleine gibt es in den Längen 3, 5 und 8 m Länge / wenn es auf 2 m Leinenlänge festgeschrieben wird, würde dies zu Schwierigkeiten bei der Prüfbarkeit und zu Diskussionen wegen der Rechtfertigungsgrundlage kommen / vielen Dank an Herrn Maier für die schnelle Bearbeitung und Berücksichtigung diesen Punktes.

Herr Stadtrat Ortmann: er kann der Leinenlänge von 5 m zustimmen / und er ist dankbar dafür, dass der Passus, dass der Hundeführer das Tier jederzeit körperlich kontrollieren können muss, gestrichen wird / unter § 7 Ordnungswidrigkeiten steht aber der Fall unter Abs. 4.) „wer vorsätzlich Hunde nicht an einer höchstens 2 m langen, reißfesten Leine führt oder nicht in der Lage ist, das Tier körperlich zu beherrschen“ noch als Ordnungswidrigkeit drin, wird das noch entsprechend angepasst bzw. geändert? – Herr Maier bejaht dies – Herr Stadtrat Ortmann: bei diesem Paragraphen geht es um eine Geldbuße bis 2.500 Euro / da gibt es ein geringes Verwarngeld und dann ein Bußgeld, wenn ein bedeutender Verstoß vorliegt / wird da ein Bußgeldkatalog aufgestellt? / der Bürger muss Bescheid wissen, was ein Verstoß kosten würde – Herr Maier: das wird bei uns im Rechtsamt fixiert / allerdings in keinem starren Schema, das ist stark Einzelfallbezogen / je nachdem, wie der Fall liegt, ob vorsätzlich oder überwiegend fahrlässig, ob erstmalig oder bereits mehrfach vorgekommen / die unterste Grenze geht bei 50 Euro los bis max. 2.500 Euro / einen Verstoß in der Größenordnung von 2.500 Euro haben wir noch nie gehabt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: ihm würden die 2 m Leinenlänge auch besser gefallen, aber er sieht es ein, dass dies schwierig zu kontrollieren ist / er ist der Meinung, man könnte die Leinenlänge sehen, aber er will hier „kein Fass mehr aufmachen“ / eine solche Satzung so zu gestalten, dass sie einerseits schlank und effizient ist, andererseits die Inhalte und Konsequenzen allgemein und gut verständlich sind, ist eine große Herausforderung / er hätte sich da aber durchaus mehr Konkretisierungen gewünscht und auch Beispiele, die das Verstehen klarer machen / er zitiert § 2 Abs. 1: „Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.“ / das ist ein „Weichmacher“; mit dem Wort „Umständen“ ist nicht klar, was das genau bedeutet / er ist nicht sicher, ob jeder das in gleicher Weise bewerten wird / die „Belästigung“ mit lauter Musik, die gefällt dem einen und dem anderen nicht / es wird sich zeigen, ob sich die erwünschten Wirkungen der Satzung einstellen werden / ansonsten müsste man eventuell nochmals nachjustieren – Herr Maier: das ist immer das Problem solcher Satzungen / das Verhalten der Öffentlichkeit im öffentlichen Bereich muss alle Eventualitäten regeln / dies ist bei so vielen Nutzern kaum möglich / man versucht mit Generalklauseln alle Eventualitäten einzubauen / es ist immer einer gewissen Einzelfallbeurteilung unterlegen / Ziel war, ein entsprechendes Konstrukt für die tägliche Praxis zu erarbeiten / in der Vergangenheit gab es keine großen Problemfälle / die meisten Bürger verhalten sich entsprechend gut und es kam selten zu Problemfällen.

Herr Stadtrat Kindel: er zitiert § 2, Absatz 1 letzter Satz : „Bei Sturm oder Gewitter müssen die Grünanlagen sofort verlassen werden“ / ebenso zitiert er unter Abs. 3, Nr. 11: „insbesondere ist das Betreten der Grünanlagen bei Sturm, Gewitter oder hoher Schneelast untersagt“ / die Satzung ist seiner Meinung nach teils „überschrieben“ / er ist aber deswegen nicht dagegen, aber er ist der Meinung, entweder das eine oder das andere aufzunehmen - Herr Maier: er stellt klar, dass diese Regelungen ihre Rechtfertigung haben, da sie einmal das Verhalten regeln, wenn einer bereits in den Grünanlage ist und es kommt zu einem Gewitter, oder den anderen Fall, wenn man noch unterwegs zur Grünanlage ist und es kommt zu einem Gewitter / diese Bestimmung ist aus dem Gutachten empfohlen worden, das erstellt wurde im Zusammenhang mit Schadensfällen mit der Haftungsfrage an öffentlichen Einrichtungen bzw. Gewässern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Mühlbauer sagte, es gibt die Flexleinen in 3, 5 und 8 m Länge / sein Vorschlag wäre, sich in der Mitte zu treffen und anstatt 5 m oder 2 m Länge sich bei 3 m Leinenlänge zu treffen / das wäre doch ein guter Kompromiss und zeige gelebte Demokratie.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag, wie er vorliegt abstimmen, aber mit der Maßgabe, dass die Höchstgrenze für die Länge der Hundeleine in § 3 Abs. 2 der Satzung auf 3 m festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 1

Gesamt: 38

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Deggendorf über die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung – GAS) **mit der Maßgabe, dass die Höchstgrenze für die Länge der Hundeleine in § 3 Abs. 2 der Satzung auf 3 m festgesetzt wird.**

TOP 6 Gegenstand:
Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Bauturbos und Fortschreibung des Deggendorfer Baulandmodells

Herr Strasser stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Linsmaier: wir haben den Antrag gestellt, damit wir schneller und unbürokratischer bauen können, da der Bedarf an Wohnungen einfach da ist / wen man mehr Wohnraum schafft, ist das die beste Möglichkeit, um die Preise am Mietwohnungsmarkt in den Griff zu bekommen / im Bauausschuss wurde dies lange vordiskutiert / durch einerseits Bebauungsplanverzicht, wo der Flächennutzungsplan schon vorentwickelt wurde, und Strukturkonzepte, wo wir keinen Bebauungsplan mehr benötigen; das können wir mit dem Bauturbo machen / durch diese beiden Instrumente ist sichergestellt, dass die großen Belange bezüglich Umweltschutz oder Nachbarbeteiligung ausgeräumt sind / es besteht nicht die Gefahr, dass wahllos Dinge passieren, man stellt damit sicher, dass wir das Verfahren beschleunigen, ohne an Qualität oder Beteiligung zu verlieren / froh und dankbar ist er auch über den kleinen Nebensatz, dass die Verwaltung auch da den Bauturbo anwendet, wenn die Flächen bisher noch nicht im Flächennutzungsplan drin sind / es geht auch explizit nicht darum, dass man irgendwo etwas zersiedelt, sondern darum, dass sich Möglichkeiten anbieten, wo man sonst evtl. eine Satzung benötigen würde, und hier mit dem Bauturbo weiterkommt / er sieht dies als großen Gewinn für uns, wenn wir Wohnraum schaffen, aber gleichzeitig auch sicherstellen, dass dies nicht aus dem Ruder läuft / ihm ist wichtig, wenn das heute beschlossen wird, dass in der neuen Geschäftsordnung steht, dass

schwierigere Fällen oder solche, wo es unklar ist, zur Behandlung in den Bauausschuss kommen und dadurch die Beteiligung gewährleistet ist / herzlichen Dank an Herrn Busch für die intensive Nachhilfestunde, es ist ein komplizierter Sachverhalt / zu den städtebaulichen Verträgen zwei kurze Sachen: es ist notwendig und richtig, sich da etwas zu öffnen / es gibt momentan keine Mittel für den geförderten Wohnungsbau bzw. die Mittel sind vergriffen bzw. gehen evtl. nur an Träger oder gemeinnützige Studentenwerke oder kommunale Einrichtungen / wir holen uns da die Flexibilität / wir schrauben da die Bauverpflichtung etwas herunter, dass das nicht willkürlich ist, sondern etwas lockerer und mit Beinfreiheit; das ist notwendig und richtig / und das zweite ist, eine Möglichkeit zu finden, wenn wir keine geförderten Mittel haben, dass wir, wie auch immer diese preisgedämpften Wohnungen definiert sind, auch diese Tür aufmachen / wir haben den qualifizierten Mietspiegel von Herrn Prof. Dr. Grabmeier, der uns da vielleicht nützlich sein kann, für die Schaffung von Rahmenbedingungen, wo wir dann auf diese Weise trotzdem bezahlbaren Wohnraum haben, der vielleicht nicht über das formale, geförderte System läuft / er würde es heute als sehr freudigen Tag bezeichnen, wenn wir das Thema Bauen bei uns künftig schneller auf die Füße stellen können / dass wir für unsere Familien in den Ortsteilen draußen Möglichkeiten für Einfamilienhäuser finden, aber auch Projekte zentrumsnah in der Innenstadt realisieren können / vielleicht wird auch in der Verwaltung dadurch etwas Kapazität frei.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: beim Thema Bau sind sich nicht immer alle einig und es gibt verschiedene Meinungen / z. B. bevor man neu baut, zu sanieren, ist auch gut / das machen wir ja gerade mit unserer Schule / auch zum Thema Zersiedelung oder Splittersiedlung sagt der eine das geht noch, und das findet der andere nicht mehr / das ist alles nicht so klar / die heute zu beschließenden Leitlinien sollen Klarheit schaffen, in welchen Fällen der Stadtrat mit den Bauerleichterungen bis 2030 des Bauturbos befasst wird, oder in welchen Fällen die Bauverwaltung eigenständig und unabhängig vom Stadtrat Entscheidungen treffen kann / mit dem heutigen Beschluss werden gleich mehrere Probleme gelöst / die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans zieht sich schon viel zu lange hin / auf eine Fertigstellung soll nun verzichtet werden / der Klosterberg bekommt wieder seine ursprüngliche Form; das Projekt Bebauung des Klosterbergs ist somit gescheitert / die zu beschließenden Leitlinien haben sich in der Sitzungsvorlage nicht stark im Detail im Text herausgearbeitet / es ist zwar „Jammern auf hohem Niveau“, trotzdem wäre es wünschenswert, wenn nach dem heutigen Beschluss diese Leitlinien übersichtlich in einem eigenen Dokument aufbereitet werden, redaktionell mit Überschriften für die fünf Punkte und dann im Anschluss daran die jeweiligen Verfahrensregelungen dargelegt / damit die Mitglieder im Bauausschuss eine einfache Handhabe für die nächsten Jahre haben / auch sollten die darin eingestreuten zusätzlichen Hinweise, die nicht zu den Leitlinien passen, wie z. B. die Beendigung des Verfahrens zu einem neuen Flächennutzungsplan, entfernt werden / da hofft er, dass Einigkeit besteht / Leitlinien könnte man wie folgt überschreiben:

- Leitlinie 1 ist der Außenbereich
- Leitlinie 2 ist der ungeplante Innenbereich oder innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans / da sind dann unsere Strukturkonzepte der Schlüssel zum Erfolg / hier würde er auch bitten, bei einem zusammengefassten Dokument, dass man die allemal auflistet, was es ist und wo sie zu finden sind /
- Leitlinie 3 ist die Anwendung des Baulandmodells, das wir heute noch modifizieren

- Leitlinie 4 ist, wo kein Bauturbo bei Planungsbedürfnis angewandt wird / Beispiele für diese Gründe werden dort genannt /
- Leitlinie 5 sind die „Umwelt-Stopp-Klauseln“, wie sie im Gesetz stehen

die Regelungen sind soweit klar / der Stadtrat hat, außer er macht unabhängig davon trotzdem einen Bebauungsplan, keine eigentlichen Aufgaben mehr / dadurch, dass es an den Strukturkonzepten hängt, ist es im Bauausschuss / die Außenbereiche sind auch im Bauausschuss / nur wenn ein Strukturkonzept innen dran ist, dann entscheidet die Verwaltung selbst / deshalb auch hier die Bitte, dass alle Projekte, über welche die Verwaltung selbst entscheidet, auch im Bauausschuss aufgelistet werden, damit die Bauausschuss-Mitglieder wissen, was und wo gerade nach dem Bauturbo entschieden worden ist / zur Fortschreibung des Baulandmodells würde er gerne die erwähnte Erhebung zur Nichteinhaltung der 100%-Bebauung nach fünf Jahren konkret sehen wollen / die vorgeschlagenen Erweiterungen sind nachvollziehbar und man kann dem gut zustimmen / bei den Beispielen unter Absatz 6.11, Zitat: „... z. B. Verpflichtung zur Schaffung eines Wohnungsmix mit familienfreundlichen Wohnungsgrößen oder Verpflichtung zum preisgedämpften Mietwohnungsbau“ ist er der selben Meinung wie Herr Stadtrat Linsmaier / der Begriff „preisgedämpfter Mietwohnungsbau“ ist ihm zu unklar / das müsste besser konkretisiert und evtl. schärfer gefasst werden / er denkt da auch an den qualifizierten Mietspiegel / man kann die Trendlinie nehmen und da geht es nach oben und unten und man kann festlegen, dass die Trendlinie die obere Grenze ist / der qualifizierte Mietspiegel muss im Mai/Juni passieren und im Juni müssen wir das dann im Stadtrat von den Fristen des Gesetzgebers her beschließen – Herr Strasser: betreffend preisgedämpfter Wohnungsbau: der wesentliche Aspekt ist die Ausnahmeregelung, die wir heute fällen wollen / den Begriff „preisgedämpft“ wollte er heute gar nicht diskutieren / dafür muss man sich mal intensiv zusammensetzen / so weit sind wir noch nicht / wenn der Fall kommt, was noch nicht so ist, sagt die Regierung, es gibt die Förderung, ihr müsst halt etwas länger warten / mittlerweile entscheidet das Ministerium über diese Anträge / wenn es dann furchtbar lang geht, dann hätten wir diese Ausnahmeregelung und in dem Fall würden wir uns über diese Dinge dann Gedanken machen – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: wie Herr Strasser schon ausgeführt hat, haben wir das „preisgedämpft“ vom Bayerischen Städtetag von Frau Geiß, der Referentin für den Wohnbaubereich / er hat das in der Verbandszeitung gelesen / Herr Strasser hat daraufhin bei ihr nachgefragt, was das konkret bedeutet / darauf hatte Frau Geiß auch keine konkrete Antwort / das ist ein Prozess, an dem wir noch mit dem Städtetag gemeinsam arbeiten müssen / die Kernbotschaft ist, wenn es „preisgedämpft“ ist, sind wir auch dabei / es soll sich auf die Mieten auswirken, dass sie nicht ins Unendliche steigen.

Herr Stadtrat Kindel: er erspart sich die Wiederholungen der positiven Vorbemerkungen seiner Vorredner, die er akzeptiert / er geht davon aus, dass bestehende Baugenehmigungen davon nicht betroffen sind, liegt er da richtig? / auch was die Fristverlängerung von 5 auf 7 Jahre betrifft? – Herr Strasser: bejaht dies / es wird nichts revidiert / was genehmigt ist, ist genehmigt – Herr Stadtrat Kindel: es ist wichtig, das zu wissen / ihn freut besonders die Herausnahme des Klosterbergs / er hat eine Frage: wann könnte theoretisch die Entscheidung, die jetzt getroffen wird, durch einen späteren neuen Stadtrat gekippt werden, und der Klosterberg würde doch wieder in eine Bebauung miteinbezogen werden? / ansonsten wird dies als eine positive Entwicklung für die Stadt gesehen / er wird zustimmen –

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: er kann nur wiederholen, dass er zu seinem Wort steht / wenn es durch die Stadtbau nicht bebaubar ist, dann machen wir es nicht / die Stadtbau hat uns letztes Jahr mitgeteilt, dass es für sie so wirtschaftlich nicht umsetzbar ist / dies sind die Folgen daraus und da steht er dazu.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: er ist überrascht, dass sich die SPD nun zum Klosterberg so äußert / die letzten Jahre war die SPD immer dafür und hat alles mitgetragen, zumindest die SPD-Fraktion, nicht Herr Kindel persönlich, da er zu dieser Zeit nicht im Stadtrat war / zum Bauturbo: ob dieser letztlich das bewirkt, was wir uns davon versprechen, wird die Zukunft zeigen / es scheitert nicht daran, dass zu wenig gebaut wird, sondern daran, dass das, was entsteht, zu teuer ist / das sagt auch Herr Winter-Häring von der Stadtbau, der ein Fachmann ist / der Bauturbo ist ohnehin befristet bis 31.12.2030, insofern kann man das Ganze mitgehen / es ist positiv, dass klar drinsteht, dass es im Außenbereich nur um moderate Siedlungsarrondierungen im Einzelfall geht, so dass der Zersiedelung nicht Vorschub geleistet wird / betreffend Deggendorfer Baulandmodell haben wir im Moment das Problem, dass der Freistaat die Förderungen hier von heute auf morgen eingestellt bzw. viel zu wenig Geld zu Verfügung gestellt hat, und somit die „Leute im Regen stehen gelassen hat“ / wir müssen das nun vor Ort ausbaden /evtl. wird es in der Zukunft wieder besser / 2028 sind wieder Landtagswahlen, evtl. ist dann wieder mehr Geld zu erwarten / eine Frage hat er zur Bauverpflichtung, die auf 7 Jahre gestreckt werden soll / das widerspricht sich in seinen Augen, denn mit dem Bauturbo soll es möglichst schnell gehen, aber hier streckt man es von 5 auf 7 Jahre / aber er sieht den Gedanken dahinter / zu den 75 % wurde von Herrn Strasser gesagt, „die Pflicht ist getan, und dann kommt die Kür“ / was ist dann, wenn nach dem Baulandmodell, das wir haben, diese letzten 25 % bzw. dann nur noch 20 % genau die geförderten Wohnungen sind, die wir verlangen? / wie können wir verhindern, dass der Bauträger sagt, 75 % baue ich, und die günstigen Wohnungen, die letzten 20 % baue ich nicht mehr, da mir jetzt das Geld ausgeht / der Stadt sage ich, ich habe 75 % gebaut, und mehr kann ich nicht mehr / er geht davon aus, dass eine Regelung gefunden wird, er möchte nur wissen, welche / hier steht, „wenn der Vorhabenträger nachweisen kann, dass ausschließlich an nicht ausreichend vorhandenen Fördermitteln der ganze geförderte Wohnungsbau scheitert“ ... da stellt sich die Frage, wie wollen wir nachweisen, dass es ausschließlich nur an den Fördergeldern liegt? / das wird schwierig / er bittet Herrn Strasser nochmals um Erläuterung betreffend der 75 % - Herr Strasser: zum zweiten Punkt ist es einfach: wir wissen schon, ob es Fördermittel für das Projekt gibt oder nicht – Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: aber ob es das einzige ist, an dem es dann letztlich scheitert, wissen wir nicht, oder? – Herr Strasser: wir erfragen das bei der Regierung, ob Fördermittel in Aussicht stehen, oder nicht / zu den 75 %: das ist unabhängig von der Bauverpflichtung zu sehen / das sind die ersten Wohnungen, die gebaut werden / das steht im städtebaulichen Vertrag auf jeden Fall, dass diese geförderten Wohnungen auf jeden Fall gebaut werden müssen - Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: da auf die Landtagswahlen angespielt wurde: die Aussage war falsch, dass der Freistaat die Mittel eingestellt hat / er hat in dem Doppelhaushalt, der jetzt in der Verabschiedung ist, sogar die Mittel erhöht, die zur Verfügung stehen / es soll bitte bei den Fakten geblieben werden und nicht dabei, was sich die Opposition evtl. wünscht.

Herr Stadtrat Ortmann: zum Klosterberg sagt er nichts / sie waren schon die ganze Zeit dagegen / betreffend Fällung eines Grundsatzbeschlusses (auch betreffend TOP 7): läuft uns

da die Zeit davon, oder weshalb soll der alte Stadtrat hier den Grundsatzbeschluss fassen? - Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: das ist eine einfache Antwort / der gesamte Prozess wurde in diesem Stadtrat des Öfteren behandelt: die Strukturkonzepte, die Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die Auslegung des Vorentwurfs, die Antworten dazu, das Ganze ging in die Fraktionen durch Vorstellung von Herrn Busch / deshalb macht es Sinn, in diesem Gremium zu beschließen / danach sind die Fraktionen in einer anderen Zusammensetzung, wo ein Teil Bescheid weiß und der andere Teil nicht / jetzt hat jeder den gleichen Wissensstand / er will hier nichts durchpeitschen / wir als Stadtrat in dieser Legislatur wollen auch das abschließen, was wir in dieser Legislatur in großen Teilen begonnen haben.

Herr Stadtrat Tremml: der eigentliche Bauturbo ist ja befristet bis 31.12.2030 / die 4,5 Jahre bis zum Fristende vergehen schnell / die Frage ist, was kommt dann nach dem Bauturbo? / wenn die Befristung enden würde, dann haben wir den alten Flächennutzungsplan, der nicht fortgeschrieben worden ist, mit einigen vielleicht bebauten Arrondierungen / deshalb die Anregung, zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, die Fortführung des sicher äußerst aufwendigen Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan aus verwaltungsökonomischen Gründen einzustellen oder ihn doch lieber für die Zukunft für nach 2030 weiter fortzuschreiben? / man weiß, wie lange es bis jetzt zum ersten Verfahrensschritt gedauert hat / eine weitere Bitte ist, damit aus dem Bauturbo nicht nur „ein Lüftchen“ wird, den Bauturbo nicht zu restriktiv auszulegen, sondern etwas großzügiger in diesem Bereich zu handhaben – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: betreffend der weiteren Fortschreibung des Flächennutzungsplans: peu á peu ihn zu bearbeiten, wird schwierig / was verwaltungsintern besprochen wurde ist, dass alle, die ihre Anträge bei der Stadt schon gestellt haben, in den Rahmenplan mit aufgenommen werden / wir informieren sie jetzt, dass der Stadtrat ihnen mit dem Bauturbo diese Möglichkeit eröffnet, und dass uns gegenüber jetzt aber auch die Umsetzung ihres Wunsches bezeugt werden muss / man hatte also vier Jahre die Chance, den Bauturbo zu nutzen, und wer das versäumt hat, ist dann unter Umständen selbst schuld / es liegen Anträge vor, die schon 10 Jahre alt sind / wir fragen nach und bekommen Rückmeldung und können dies dann auch dem Gremium vorlegen / daraus können wir entsprechende Rückschlüsse ziehen, was die städtebauliche Planung in Zukunft betrifft – Herr Strasser: er sieht es nicht so statisch / der FNP-Rahmenplan, den wir jetzt haben, ist ein fortlaufender Prozess / die Stadt wird sich weiterentwickeln und dies wird sich in diesem Rahmenplan widerspiegeln / wir werden ohnehin an dieser Planung weiterarbeiten / das kann dieser Rahmenplan sein, der eintritt, wenn das Gesetz verlängert wird, oder es könnte natürlich auch wieder ein Flächennutzungsplan sein, den wir wieder ins Verfahren bringen / das ist nicht so statisch / es gibt hier auch Flächennutzungsplanänderungen, die ja im Parallelverfahren kommen, die müssen ja auch wieder abgebildet werden / da wird sich in dem Plan etwas tun, keine Sorge.

Herr Stadtrat Prof Dr. Prof. Grabmeier: wie ist es juristisch, weil ihm betreffend der Aussage von Herrn Stadtrat Tremml zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans das nicht ganz klar ist: wenn wir jetzt heute der Verwaltung sagen, dass man die Fortschreibung des Flächennutzungsplans stoppt, können wir dann in 4 Jahren sagen, wir setzen das wieder fort oder müssen wir dann auf jeden Fall etwas Neues anfangen? – Herr Busch: jeder Flächennutzungsplan braucht erstmal eine Grundlagenerhebung, vor allem auch im Hinblick auf den Naturraum / je älter die Erhebungen werden, umso schwieriger wird das /

irgendwann einfach fortschreiben geht dann nicht mehr, man wird irgendwann neu starten müssen, da man neue Grundlagenerhebungen braucht / der Prozess ist aber da und ist auch offen / wir schlagen aktuell vor, den jetzigen Stand des Flächennutzungsplans, der ja schon einiges an Verfahren durchlaufen hat, als Rahmenplan für die Anwendung des Bauturbos herzunehmen: weil wir da auch entsprechend gerade die Flächen im Außenbereich relativ rasch behandeln können, weil dieser erste Prüfschritt im Flächennutzungsplan schon gelaufen ist, weil wir eine öffentliche Auslegung schon hatten, und dem Gremium auch schon einen Bericht vorgestellt hatten / wir können auch in der Anwendung des Bauturbos, was den Flächennutzungsplan betrifft, dahingehend argumentieren, dass wir die Prüfschritte, die der Bauturbo ja im Außenbereich weiterhin vorsieht, hier schon gemacht haben und da entsprechend beschleunigen / das ist der wichtige Punkt / betreffend Flächennutzungsplan in vier Jahren: wir werden erstmal abwarten müssen / sollte es eine Verlängerung des Bauturbos geben, fahren wir aktuell in der Anwendung des Bauturbos tatsächlich besser, wenn wir den Flächennutzungsplan als Rahmenplan hernehmen / gibt es keine Verlängerung des Bauturbos, dann gibt es auch eine andere Grundlage / dann werden wir in den Verfahren aber wahrscheinlich von vorne einsteigen müssen, da die zugrundliegenden Gutachten zu alt sein werden / außerdem muss einem klar sein, ca. 98 % der Kommunen vergeben einen Flächennutzungsplan nach außen, da dieser erheblich Zeit und Personal bindet / wir haben diesen nicht aus Spaß nicht weitergeführt, sondern weil wir die Kapazitäten dafür nicht hatten / das muss man auch im Auge behalten, wenn man das Thema neu angeht / wichtig ist, dass wir die Grundlagenermittlung irgendwann aktualisieren müssen – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: wir müssen selbstkritisch sein / damals, als es zu dem Neuaufstellungsbeschluss gekommen ist, dachten wir, wir schaffen das als Verwaltung / es hat aber dann letztlich an der Vielzahl der Eingaben und der rechtlichen Würdigungen unsere Kapazitäten gesprengt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es zu dem Sachverhalt noch weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall war, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 39

Die folgenden Leitlinien zur Anwendung des Bauturbos werden als Grundsatzbeschluss gefasst und die Regelungen des Deggendorfer Baulandmodells zur Bauverpflichtung und zur Bindung für den geförderten Wohnungsbau werden wie beschrieben angepasst.

TOP 7 Gegenstand:
Grundsatzbeschluss zu Mindestabständen und zu allgemeinen
Anforderungen an die Gestaltung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen;
Antrag der Wählerliste Altgemeinde Natterberg

Herr Strasser stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Linsmaier: er dankt Herrn Kollegen Tremml, als eine seiner letzten Amtshandlungen einen solchen Antrag gestellt zu haben / er hat sich in diesem Antrag darauf beschränkt, was notwendig ist / und an Herrn Kollegen Ortmann gerichtet: es ist deshalb auch gut, dass heute darüber noch beraten wird, so ist Herr Kollege Tremml dazu noch eingebunden, bevor er ausscheidet / es ist eine polarisierende Diskussion / er ist froh um die gute Aufbereitung und Vorbereitung, das ist eine gute Grundlage / die Diskussion zur Sinnhaftigkeit der Solarparks, deren Notwendigkeit und den Umweltschutz klammert er aus / wichtig ist, eine Regelung zu finden, mit klaren Bedingungen, die für alle gilt / das ist fair gegenüber den betroffenen Anwohnern und fair gegenüber denen, die die Parks bauen wollen / es gilt, den Interessen der Investoren, der Umwelt, der Allgemeinheit oder Notwendigkeit und am Ende auch dem Schutz der betroffenen Anwohner, die solche Parks oft in der Nachbarschaft nicht haben wollen, gerecht zu werden / wir können uns am Ende der Diskussion den Kompromissvorschlag mit einem Abstand von 75 m sehr gut vorstellen / einerseits wird somit nicht alles komplett eingeschränkt, gleichzeitig ist aber der Abstand zu den betroffenen Wohngebäuden groß genug / wir würden die 75 m in die Lücke im Beschlussvorschlag schreiben.

Herr Stadtrat Tremml: er dankt der Verwaltung, dass zum Antrag vom 13.02.2026 noch zügig und umfassend die ganze Problematik und die dahinterstehenden Anforderungen aufbereitet wurden / er ist dankbar, dass ihm heute noch die Gelegenheit gegeben wird, diesen Antrag zu begründen bzw. auf die bestimmten Anforderung einzugehen / unsere Verwaltung hat sich Mühe gegeben, ein Standortkonzept zu erstellen, für entsprechende Photovoltaik-Freiflächenanlagen / die Erfahrung zeigt jedoch, dass außerhalb dieses Standortkonzepts gewünscht wird, dass man landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Freiflächen- Photovoltaik-Anlagen gestalten möchte / die Gemeinde, sprich die Stadt Deggendorf, hat die Planungshoheit hierüber / wir könnten sagen, wir wollen außerhalb unseres Standortkonzepts überhaupt keine Freiflächen für Photovoltaik machen / das tun wir aber nicht, und macht auch keinen Sinn / wir werden die erneuerbaren Energien benötigen / auch wenn solche Anlagen derzeit oft abgeregelt werden, ist diese Technologie wichtig für die Zukunft / in Zukunft werden die Netze auch so ausgestaltet werden können, dass diese Zukunftstechnologie tatsächlich auch etwas bringen wird für die Energiewende / wir sind nicht gegen solche Anlagen, wir befürworten solche Freiflächen-Anlagen / aber wir sehen den Konflikt mit der Wohnbevölkerung, wenn eine solche Freifläche in der Nähe angesiedelt werden soll / wir gehen davon aus, dass es tatsächlich das Gebot der Planungshoheit ist, dass wir dann solche Freiflächenanlagen für die Anwohner verträglich gestalten / jeder weiß, dass es eine optische Beeinträchtigung und eine Beeinträchtigung der Erholungsqualität sein kann / Ziel ist, einen Mindestabstand zu schaffen, der geeignet ist, um solche Zielkonflikte aufzulösen / uns erschien der Abstand von 100 m gut / dies machen andere Kommunen und vergleichbare Städte in der Größe wie wir auch / es wäre ein entsprechend geeigneter Weg, dies mit einem Mindestabstand zur Wohnbebauung festzusetzen und er ist froh, dass das auch die Verwaltung als einen guten und gangbaren Weg ansieht / die CSU-Fraktion sagt, der Abstand von 75 m wäre ein gangbarer Weg / wenn man sich heute die entsprechenden Abstände in der Präsentation ansieht, scheint es so zu sein / wir haben die 75 m in unserem Antrag schon als Ausnahmetatbestand enthalten, nämlich bei einer entsprechenden Hangneigung / auch für uns wäre ein Abstand von 75 m ein gangbarer Weg, wenn wir eine breite Mehrheitsfindung finden würden / wir würden die 75 m mitgehen, wobei er persönlich

die 100 m Abstand nach wie vor für die bessere Variante hält / den Vorschlag der Verwaltung von 50 m Abstand könnten wir keinesfalls mitgehen und bitten um Verständnis / das ist zu nah an der Wohnbebauung / der Vorschlag der Verwaltung, ganz gezielt diese allgemeinen Anforderungen an die Gestaltung der Photovoltaikanlagen komprimiert zusammenzufassen, um sie jedem Investor an die Hand geben zu können, unterstützen wir natürlich zu hundert Prozent / wir finden diese allgemeinen Anforderungen bestens zusammengefasst, da gibt es keine Kritik und wir gehen voll mit / nur was den Mindestabstand betrifft / wenn, und das ist die Voraussetzung, es heute dazu eine breite Mehrheitsfindung geben wird, dann werden wir die 75 m Abstand als Kompromiss mitgehen.

Herr Stadtrat Kindel: das Problem konzentriert sich auf die Abstandsgröße zur Wohnbebauung / die anderen Punkte sind alle abgehandelt und in Ordnung / sein Wunsch wären 100 m Abstand, da wir die Kompetenz der Planungshoheit haben / vor künftiger Bebauung von Photovoltaikanlagen wäre es klar, dass man von Haus aus von 100 m Abstand ausgehen würde / ihm ist bewusst, dass er dazu vielleicht keine Mehrheit finden wird / Gott sei Dank ist der Vorschlag der 50 m Abstand von der Verwaltung wohl vom Tisch / 75 m Abstand wäre ein schmerzhafter Kompromiss, aber bei einer großen, tragbaren Mehrheit würden wir uns gegen die 75 m nicht wehren und könnten schweren Herzens damit leben.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: der Freistaat Bayern hat diesbezüglich keine Regelungen getroffen / der wird sich dabei etwas gedacht haben / die Kommune kann das selbst regeln und das machen wir auch / wir können jetzt in jedem Einzelfall eine entsprechende Regelung treffen / jeder einzelne Fall ist anders gelagert / wir sind nicht hilflos ausgeliefert, sondern wir haben jetzt schon Möglichkeiten, wie wir das handhaben / vorhin beim Baturbo hat Herr Kollege Linsmaier gesagt, es muss schneller und einfacher gehen / hier bauen wir uns eine bürokratische Hürde ein, die wir so nicht drin haben, weshalb also? / eine konfliktfreie Regelung werden wir nie hinbekommen / egal, welchen Abstand wir wählen werden, im Einzelfall wird immer jemand sagen, dass es ihm nicht passt / die allermeisten anderen Kommunen haben eine solche verpflichtende Abstandsregelung gar nicht / er hat keine einzige große Kreisstadt gefunden / das wird seinen Grund haben / warum wollen wir das nicht weiterhin im Einzelnen ansehen und prüfen? / mit einer 100-m-Regelung als vermeintliche Lösung wird es die Probleme nicht ausschließen / ein weiterer Aspekt ist das Geld: wir verdienen mit diesen PV-Anlagen / 90 % der Gewerbesteuer bleibt in der Kommune / 0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde bleiben in der Kommune, wenn man es mit einem Vertrag aushandelt / wir würden dadurch auch auf Geld verzichten / es wurden Standortkonzepte erarbeitet / welche Auswirkungen hätte diese Regel auf das Standortkonzept, d. h. wie viel fällt davon dann weg? / wo wird es uninteressant, weil es zu minimiert wird? / zum Solarpark Mietzing, den die Stadtwerke bauen: die Kollegen und Kolleginnen Heigl, Linsmaier, Stern, Tuchen, Prof. Dr. Grabmeier, C. Ortmann, Schiller, Tremel und Kandler sind alle im Aufsichtsrat der Stadtwerke / dieses Konzept wurde dort beschlossen, aber im Stadtrat sind wir nun dagegen / das kann er nicht ganz nachvollziehen / diese Problematik hätten wir damals auch schon gewusst – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: wir als Stadtwerke haben gesagt, wir können uns das da oben in diesem Bereich vorstellen / aber alle aufgezählten Aufsichtsratsmitglieder inklusive Herrn Stadtrat Heilmann-Tröster wissen, dass Herr Springer gesagt hat, dass er das Projekt nicht weiter verfolgen will, weil es für ihn nicht wirtschaftlich ist / wenn die Stadtwerke das Baurecht bekommen, dann

hätten sie es, und könnten es in eventuell in x Jahren umsetzen, wenn es gebraucht werden würde / aber aktuell werden sie das Projekt nicht weiterverfolgen / sie verfolgen jetzt das Projekt, einen Großspeicher zu errichten, um einen netzdienlichen Speicher zu schaffen, was auch wichtiger ist / da braucht man dem Aufsichtsrat kein schlechtes Gewissen machen / es ist jetzt die Diskussion, ob wir in eine Standardregel gehen wollen oder nicht / das hat aber nichts mit einem Gegenbeschluss zum Beschluss im Aufsichtsrats der Stadtwerke zu tun / von Herrn Heilmann-Tröster wurde soeben ausgeführt, weshalb er keinen Bedarf für eine Standardregel sieht / andere sehen Gründe dafür / wir als Verwaltung haben den Abstand von 50 m vorgeschlagen / aber er nimmt wahr, dass der Abstand von 75 m mehr gewünscht wird – Herr Busch: betreffend der Frage nach der Auswirkung auf das Standortkonzept: da muss man die zwei Punkte unterscheiden: das Standortkonzept ist im Grunde eine flächenhafte Untersuchung gewesen, anhand unterschiedlicher Kriterien, die vom Ministerium vorgegeben sind / die Darstellung ergibt sich durch das Übereinanderlegen dieser Kriterien / es gibt Ausschlussflächen (rot markiert), Flächen mit Einschränkung (blau markiert) und geeignete Flächen, wo Freiflächen-PV-Anlagen möglich sind (weiß markiert) / Abstände sind hier nicht berücksichtigt / wie nun das Ergebnis im Einzelfall mit den unterschiedlichen Abstandsregelungen aussehen würde, kann er in der Konsequenz nicht beantworten, das müsste alles im Einzelfall betrachtet werden / das Standortkonzept so kleinteilig anzupassen, macht keinen Sinn.

Herr Stadtrat Ortmann: die Umwelt außer Acht lassen geht nicht / wir haben jetzt schon viel zu viele Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen / wir stellen mehr Strom her, als wir in Deutschland brauchen können / Deutschland hat über 100 Millionen Euro am Osterwochenende gezahlt, damit das Ausland unseren Strom abnimmt / am vergangenen Sonntag haben wir an Österreich 0,50 Euro für die Kilowattstunde bezahlt, damit sie es abnehmen und abends, als die Sonne weg war, haben wir 0,15 Euro pro Kilowattstunde bezahlt, damit sie uns wieder Strom zur Verfügung stellen / dieses Land kann den Strom momentan nicht speichern / wenn wir ihn speichern könnten, weshalb bauen wir dann 50-70 Gaskraftwerke? / das Gas kommt aus Amerika in Tankern, die die Umwelt belasten / wenn wir ihn speichern könnten, wäre er voll dafür, aber wir können ihn nicht speichern / wir brauchen in Deutschland in der Woche ca. 10 Terrawattstunden Strom / unsere gesamten Pumpspeicherwerke können 40 Gigawattstunden Strom speichern, das reicht für 4-6 Stunden / eine Gemeinde oder Stadt muss halt dann auch mal Stopp sagen, so lange das Speichern nicht funktioniert / letzte Woche in München wurde gesagt, auch von den Grünen, dass in Bayern 90 % der kommunalen Gebäude keine Photovoltaikanlage auf dem Dach haben / auch keine Kirchen / weshalb nicht? / Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen haben wir genügend / wenn es nach ihm ginge, wäre ein Abstand von 2 km recht / wenn wir in den sauren Apfel beißen müssen, dann unter 100 m Abstand auf keinen Fall.

Herr Stadtrat Tremml wendet sich an Herrn Kollegen Heilmann-Tröster: ein schlechtes Gewissen hat er nicht, er kennt die Beschlusslage aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke natürlich, er kennt aber auch die Intension der Geschäftsführung der Stadtwerke / weshalb wollen wir einen Grundsatzbeschluss? Wir wollen eine klare Linie haben und Rechtssicherheit bei der Beurteilung solcher Freiflächen-PV-Anlagen für die betroffenen Anwohner als auch für die Investoren / ebenso für unsere Bauverwaltung / das Schutzgut Mensch sollte uns etwas wert sein / dass er der Grünen-Fraktion sagen muss, dass der Mensch zu schützen ist, wundert ihn

/ der Schutz des Menschen sollte über dem Artenschutz der Tierwelt stehen / die Wohnanlagen, die jetzt zu beurteilen sind, da sie an solche Flächen angrenzen, sind bezüglich Wohnlage und Erholungswert beeinträchtigt / warum wird sich gegen eine solche klare Linie gesträubt, das versteht er nicht / er hat eine Ausnahmeregelung vorgeschlagen, und die ist im Antrag enthalten, dass bei schriftlicher Zustimmung des betroffenen Nachbarn eine Unterschreitung des festgesetzten Mindestabstands ausnahmsweise möglich ist / das würde er auf alle Fälle mit aufnehmen wollen / aber er weiß, dass Herr Busch keine weiteren Ausnahmeregelungen bei einem Mindestabstand möchte – Herr Busch: wir haben den umgekehrten Weg gewählt und schlagen 50 m Abstand vor, auch mit Blick auf die laufenden Verfahren, und dann ohne Ausnahme / wenn man sich dazu entschließt, dass man größere Abstände möchte, aber Ausnahmeregelungen definiert, gleichzeitig aber die Verwaltung aus der Schusslinie nehmen möchte, müssen die Regeln anwendbar sein / die vorliegende Unterschrift eines Nachbarn ist anwendbar / was die Ausnahmeregelung bei der Hanglänge betrifft, wird es dann schwieriger / deshalb war unser Vorschlag auf einen geringeren Mindestabstand zu gehen, den aber kategorisch anzuwenden / die Philosophie von Herrn Stadtrat Treml ist, einen größeren Abstand zu wählen und dafür Ausnahmen zuzulassen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schandelmaier: das ist ein schönes Konzept, was die Verwaltung entwickelt hat / ihn würde interessieren: wenn wir die 75 m-Abstand oder 100 m-Abstand nehmen, ob dann überhaupt noch weiße Fläche für geeignete PV-Freiflächen übrigbleiben? / er hat seine Zweifel / zum Schutzgut Mensch gehört auch, dass wir unsere Kinder vor der Klimakatastrophe schützen / deshalb sollte man lokal und regional Strom produzieren / wir haben ja auch die Möglichkeit, den Strom lokal in der Stadt zu verwenden / das Krankenhaus hatte heute zwei Mal Stromausfall; die ganze Seite links von der Donau / wir könnten von manchen dieser Anlagen durchaus den Strom verwenden, da gibt es bereits Untersuchungen dazu / natürlich können wir den Abstand auf 1 km setzen, dann ist das Schutzgut Mensch vielleicht für uns vorhanden, aber nicht für unsere Kinder – Herr Busch: betreffend der noch übrigen weißen Flächen: er zeigt die Karte von Görden / ja, es ist noch anwendbar, aber es gibt Einschränkungen und die Flächen werden weniger / man muss etwas die Strukturen unterscheiden / wir haben im Vorwaldbereich eine stärkere Zersiedelungen im Bestand / d. h. die Flächen, die sich zwischen der grünen und der roten Linie bewegen, sind dann die, die rauskommen / aber es bleiben Flächen übrig, die weiterhin anwendbar sind, aber es sind weniger, es können auch deutlich weniger werden / wir haben uns nicht grundsätzlich einer Abstandsregelung verschlossen, aber den kleineren Abstand aus Nachbarschaftsgründen vorgeschlagen / er kann das schwer pauschal beantworten, er müsste dafür jedes einzelne Haus ansehen / aber man darf es nicht so lesen, dass nur die weißen Flächen geeignet sind, auch die blauen, die haben noch andere Kriterien draufliegen / das ist der Planungs- und Abwägungsprozess – Herr Strasser: unser Plan für Görden hätte völlig anders ausgesehen / der letzte Verhandlungstand mit der Fa. Erl wurde nicht mehr gezeigt / die Kombination aus einer landschaftsbild-angemessenen Gestaltung und einem 50 m-Abstand würde das ganze unserer Meinung nach wirtschaftlich gestalten und auch so, dass die Leute mehr davon haben, wie wenn wir strikt sagen, wir benötigen die 100 m Abstand / aber auf jeden Fall soll die Abgrenzung mit ordentlichen Gehölzen, also Bäumen, erfolgen.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: er dankt Herrn Kollegen Prof. Dr. Schandelmaier für seine Wortmeldung / er hat sich dies ebenso gedacht / es ist deutlich zu kurz gegriffen, wenn man

das Schutzgut Mensch nur entdeckt, wenn es um die optische Gestaltung geht / der Klimawandel kommt, ob uns das passt oder nicht / diejenigen, die nach uns hier sitzen werden, in zehn oder zwanzig Jahren, werden sich darüber wundern, was wir heute für Diskussionen führen / er hat noch die Bitte, dass über den Beschlussvorschlag 1 und 2 getrennt abgestimmt wird, da wir dem Beschlussvorschlag 1 natürlich zustimmen können.

Herr Stadtrat Heigl: das Standortkonzept wurde damals von der CSU-Fraktion beantragt, und auch dass es in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit aufgenommen wird, damit man eine bestimmte Ordnung reinbringt, wo man künftig Photovoltaik-Anlagen hinbauen kann / zum Thema Schutzgut Mensch muss er sagen, wenn wir einen Flächennutzungsplan ausweisen oder ein Bauträger kommt, der in einer kleinen Siedlung einen riesigen Wohnkomplex hinbaut, dann schützen wir auch die Menschen nicht vor dieser Betonwand / bei solchen Planungen betreffend Photovoltaik-Anlagen sollte man auf die geografische Lage aufpassen / bei dem Fall Halbmeile mit 100 m Abstand wäre ein großes Eck weg / aber diese Häuser würden die Anlage gar nicht sehen, da sie viel tiefer liegt und eine Straße und eine Hecke dazwischen ist / die Anlage, die die Stadtwerke geplant hätten, da liegen die Häuser höher und auch eine Straße ist dazwischen, da sieht man nicht direkt auf die Photovoltaik-Anlage / sein Vorschlag wäre, dass die Verwaltung da einen Spielraum zwischen 50 m und 70 m Abstand hat, um auf solche Sachen reagieren zu können.

Herr Stadtrat Tremml: die Frage ist, wollen wir eine klare Linie, oder lassen wir es, wie es ist / wir sind für eine klare Linie, so dass sich jeder darauf einstellen kann, auch die Investoren / die Anwohner wollen wir natürlich dadurch schützen, und auch die Bauverwaltung ist nicht unglücklich über eine klare Linie und schlägt 50 m Abstand vor / wenn jemand erzählen will, dass der Solarpark bei 75 m Abstand unwirtschaftlich wird, dann liegen wir da total neben der Sache / die Anlagen bleiben auch bei 75 m Abstand trotzdem wirtschaftlich / selbst bei Halbmeile wäre da nur ein kleiner Streifen, der wegfallen würde bei 75 m Abstand / deshalb würde er bei der Findung einer breiten Mehrheit dem Kompromissvorschlag von 75 Abstand zustimmen / aber er hätte gerne noch die Aufnahme der Ausnahmeregelung mit folgendem Satz drin: „Bei schriftlicher Zustimmung des betroffenen Nachbarn ist eine Unterschreitung des festgelegten Mindestabstands ausnahmsweise möglich“ / dies sollte eine Regelung sein, die auch für die Verwaltung praktikabel erscheint, so hat es Herr Busch zumindest vorhin mitgeteilt / er würde nun also abschließend darum bitten, dass unter Ziffer 2 als Kompromiss die 75 m Abstand zur Abstimmung aufgenommen werden und der oben genannte Satz der Ausnahmeregelung als weitere Ziffer angefügt wird.

Der Vorsitzende möchte auf jeden Fall über die Ziffer 1 und 2 einzeln abstimmen lassen, überlegt aber, ob er, bevor er zu Ziffer 2 und 3 kommt, abstimmen lässt, ob überhaupt ein Mindestabstand festgelegt werden soll oder nicht. Den Satz der Ausnahmeregelung würde er dann unter Ziffer 3 aufnehmen lassen. Es könnte sein, dass es eine Mehrheit gibt, die gar keine Abstandsregelung möchte, aber dem lieben Friedenswillen mitgehen würde. Er ist aber bei konstruktiven Vorschlägen zum Abstimmungsvorgang auch für alles andere noch zu haben.

Herr Stadtrat Linsmaier: sieht er das richtig, dass alle PV-Freiflächen-Anlagen, die wir bekommen, nicht unter den Bauturbo fallen und deshalb alle in ein Bebauungsplanverfahren

gehen? / insofern ist diese Diskussion jetzt müßig / sollten alle geplanten PV-Freiflächen-Anlagen in einem Bebauungsplan festgelegt werden, dann kann man hier auch mal vom Grundsatzbeschluss abweichen, wenn es ein gutes Argument dafür gibt / mit dem Bebauungsplanverfahren kämen diese geplanten Anlagen dann alle in den Stadtrat und dadurch entscheidet der (neue) Stadtrat dann, ob es da in irgendeiner Art und Weise mit einem guten Argument ggf. eine Abweichung vom Grundsatzbeschluss geben muss – Herr Strasser: bejaht, dass diese geplanten PV-Freiflächen-Anlagen alle in ein Bebauungsplanverfahren kommen - Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: er fragt nach, ob der Wunsch also ist, dass nichts geregelt werden soll? – Herr Stadtrat Linsmaier: doch, die Richtlinie passt schon, aber diese ganzen Einzelfälle, die diskutiert worden sind, wären dann eigentlich im Bebauungsplan festgelegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das dann heißen würde, dass jetzt keine Regelung beschlossen werden sollte, weil ja dann jeder Bebauungsplan wieder individuell betrachtet werden würde / oder andersherum betrachtet: eine Regelung, die wir dann aber über den Bebauungsplan wieder aufheben, macht keinen Sinn – Herr Stadtrat Linsmaier: dann formulieren wir es als Richtlinie, „für künftige PV-Freiflächen-Anlagen soll der Abstand mit 75 m gelten“ / soweit er das sieht, besteht hier schon der Konsens, dass man eine Grundsatzentscheidung betreffend des Mindestabstands treffen will – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: bis gerade eben war die Situation noch so / nun muss man neu prüfen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: er hat jetzt den Herrn Kollegen Linsmaier so verstanden, dass eigentlich der Vorschlag von Herrn Kollegen Heilmann-Tröster die Zustimmung der CSU bekommen hat / das bedeutet, dass wir es eben nicht festlegen, da es sowieso einzeln betrachtet wird / er hält nichts davon, wie auch Herr Oberbürgermeister Dr. Moser, dass wir eine Richtlinie machen, die dann sowieso nichts gilt / entweder ist sie verbindlich, und dann müssen wir uns auch daran halten, oder wir machen keine.

Herr Stadtrat Tremml: der Antrag zielt ganz eindeutig auf einen Grundsatzbeschluss zu einem Mindestabstand, der dann gelten soll / wer das nicht möchte, stimmt gegen den Antrag / sein Vorschlag wäre, wie Herr Kollege Heilmann-Tröster schon sagte, den Beschlussvorschlag in zwei Schritten nach Ziffer 1 und Ziffer 2 abstimmen zu lassen / und dann käme die Ziffer 3 dazu, wie er es beantragt hat / zuerst wird über die Ziffer 1 abgestimmt, dann über die Ziffer 2 mit dem Mindestabstand von 75 m als Kompromissvorschlag der CSU, und wenn dieser Kompromissvorschlag keine Mehrheit finden sollte, ist die Ziffer 3 sowieso hinfällig - Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: er hätte jetzt eher über den Antrag der WAN abstimmen lassen, wie er beantragt worden ist / über Ziffer 1 und Ziffer 2 diesen Antrags / wenn der Antrag abgelehnt ist, dann ist aber klar, dass es 100 m Abstand nicht werden / dann wäre aber über diesen Antrag Beschluss gefasst worden.

Herr Prof. Dr. Schandelmaier: er fragt, wozu wird überhaupt jetzt ein Grundsatzbeschluss benötigt? – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: weil ein Antrag vorliegt, über den der Stadtrat beschließen möge.

Der Vorsitzende wendet sich an Herrn Stadtrat Tremml mit der Frage, ob bei der Abstimmung über den Antrag überhaupt getrennt nach Ziffer 1 und 2 abgestimmt werden sollte? - Herr Stadtrat Tremml: es macht keinen Sinn, über die Ziffer 2 seines Antrags abzustimmen, sondern nur über die Ziffer 1 seines Antrags / die Ziffer 1 ist aber im Beschlussvorschlag der Verwaltung eingelaufen / die Verwaltung hat einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der klar enthält, dass diese allgemeinen Anforderungen, die die Verwaltung aufgestellt hat, entsprechend beschlossen werden / dem würde er zustimmen / und die 2. Ziffer der Beschlussvorlage beinhaltet im Ergebnis unseren Antrag auf Mindestabstand / dieser Abstand könnte auf 75 m korrigiert werden / das macht er nun hiermit und würde über Ziffer 2 der Beschlussvorlage mit 75 m abstimmen.

Der Vorsitzende hält nochmals fest, wenn er über die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags in der Beschlussvorlage abstimmten lässt, dann nimmt Herr Stadtrat Tremml die Ziffer 2 gleich der Ziffer 1 seines Antrags und korrigiert die 100 m auf 75 m.

Der Vorsitzende lässt nun über die Ziffer 1 der Beschlussvorlage abstimmen.

Für Bebauungsplanverfahren, die der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen dienen, sind folgende Grundsätze anzuwenden:

Getrennte Abstimmung: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 38

1. Die im Sachvortrag aufgeführten allgemeinen Anforderungen an die Gestaltung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind einzuhalten.

Im nächsten Schritt lässt der Vorsitzende über die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags mit 75 m als Mindestabstand abstimmen.

Getrennte Abstimmung: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 12

Gesamt: 38

2. Zwischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen und bestehenden Wohnbebauungen in der Umgebung ist ein Mindestabstand von **75 m** zur jeweiligen benachbarten Gebäudekante einzuhalten.

Zuletzt lässt der Vorsitzende über die Aufnahme der Ziffer 3 mit dem Satz „Bei schriftlicher Zustimmung des betroffenen Nachbarn ist eine Unterschreitung des festgesetzten Mindestabstands ausnahmsweise möglich.“ abstimmen.

Getrennte Abstimmung: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 4

Gesamt: 38

3. *Bei schriftlicher Zustimmung des betroffenen Nachbarn ist eine Unterschreitung des festgelegten Mindestabstands ausnahmsweise möglich.*

TOP 8 Gegenstand:
Vergabe von Bauleistungen – Erschließung "Haidmoosäcker" mit Linksabbiegespur St2074

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 37

Der Firma Karl Bau GmbH aus Hengersberg wird auf der Grundlage des Angebotes vom 09.04.2026 für die im Betreff genannte Maßnahme zum Angebotspreis von 404.851,85 Euro brutto der Zuschlag erteilt.

TOP 9 Gegenstand:
Busverkehr zum Christkindlmarkt während Aufbau, Durchführung und Abbau

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Herr Kollege Prof. Dr. Grabmeier kam mit der Bitte, dieses Thema zu betrachten, ob es optimiert werden kann.

Frau Saxinger stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Anschließend erläutert Herr Heubel weitere Punkte dazu.

Herr Bürgermeister Pammer übernimmt zu dieser Zeit die Sitzungsleitung.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: er dankt Herrn Oberbürgermeister Dr. Moser, dass er das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, nachdem er dies mehrfach deutlich im Stadtrat angesprochen hatte / Frau Saxinger hat es bereits gesagt, ein gut funktionierender ÖPNV gehört zur Daseins- und Teilhabe-Voraussetzung, die wir als Stadt den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten haben, die nicht auf ein Auto oder Rad zurückgreifen können / er war entsetzt, als er wahrgenommen hat, dass der Verkehr zugunsten des Auf- und Abbaus sowie des Betriebs des Christkindlmarktes mit der Dauer von gut drei Wochen eine 11-wöchige-Sperrung nach sich zog, und zwar vom 03.11.2025 bis 18.01.2026 / seiner Erinnerung nach hat es früher nicht so lange gedauert / er bat deshalb um Zusammenstellung, was wohl nicht passiert ist? – Frau Saxinger: doch, das ist passiert / sie macht in ihrer Präsentation noch weiter; diese ist noch nicht fertig – Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: die Sitzungsvorlage und die Ausführungen von Herrn Heubel befassen sich ausführlich mit der Vermeidung von Gefahren und der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften / das ist völlig in Ordnung, denn die Sicherheit ist sehr wichtig / eine Eisbahn ist schön zu haben, aber die Busse sind da schon wichtiger / außerdem könnte die Eisbahn evtl. in die Metzgergasse verlegt werden / er erwartet hier mehr Kreativität, um die 11 Wochen zu verkürzen / der Busverkehr ist wichtiger / da hätte er gerne noch mehr Aussagen, in welcher Weise der Auf- und Abbau beschleunigt werden könnte / mit einigen organisatorischen Maßnahmen müsste das doch möglich sein, z. B. die genannten Kranausleger nur zwischen den Hütten aufzustellen oder weitere Kräfte für den Auf- und Abbau hinzuzunehmen / wo sind die Ideen? / seine Frau hat ihn darauf gebracht: es gibt ein Archiv der Webkamera vom Rathausturm / die macht alle 15 Minuten ein Foto / diese sind seit 2009 im Archiv / der Bus kommt natürlich nicht immer beim Foto / aber z. B. am 14.11.2016 um 13:30 Uhr und um 16:30 Uhr steht ein Bus an der östlichen Haltestelle und schon vorhandenen Hüttenreihen / am 15.11.2016 steht um 13:15 Uhr ein Bus an der westlichen Haltestelle / es geht also / noch deutlicher zeigen es Aufnahmen aus dem Jahr 2019, dass es auch anders als derzeit geht / am 15.11.2019 steht um 11:15 Uhr ein Bus auf der westlichen Stadtplatzseite vor der Metzgergasse / der Aufbau der Hütten ist noch nicht ganz fertig / Richtung Norden arbeitet ein Kranwagen in der Mitte / am 20.11.2019 scheint der Aufbau fertig zu sein, auch das Karussell steht schon, und ein Bus kommt gerade zur östlichen Haltestelle / es ist also früher gegangen / er möchte der Verwaltung nicht unterstellen, dass sie sich damals nicht an die Sicherheitsbestimmungen gehalten hat / sein dringender Appell wäre, dass man heute der Verwaltung und dem Bauhof mitgibt, hier noch nach weiterem Optimierungspotential zu suchen / z. B. den Kranwagen nicht jederzeit sondern nur konzentriert z. B. am Samstagnachmittag einzusetzen / man muss da Prioritäten setzen / Frau Saxinger ist seiner Meinung, dass der ÖPNV wichtig ist / vielleicht gibt es mittelfristig noch andere Lösungen, die den ÖPNV nicht ausgrenzen, und schon gar nicht 11 Wochen lang, darüber wäre er dankbar.

Frau Saxinger setzt mit ihrer Präsentation und dem Sachvortrag fort. Dadurch werden weitere Fragen beantwortet / das Wenden mit dem Bus an der Pyramide mit Schleppkurve ist leider nicht möglich, wie der Versuch per Videoaufnahme zeigt / die Ersatzhaltestellen sind nur 150 bis 300 m vom Stadtzentrum entfernt – Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: es kommen zu der zusätzlichen Strecke aber leider auch noch die Verspätungen im Busfahrplan hinzu.

Herr Bürgermeister Pammer dankt Frau Saxinger für den ausführlichen Bericht und erteilt der nächsten Meldung das Wort.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: er dankt Frau Saxinger für ihre Mühe / es gab eine solche Untersuchung bereits vor 15 Jahren / früher hatte der Bus dort gewendet, aber das hatten sie damals abgeschafft / eine Zeitersparnis ist nicht das Thema, lieber wartet der Bus, und hat eine Zeitverzögerung von 2 bis 3 Minuten und kann dann weiterfahren / er versteht die Planung, aber es ist für ihn nicht gottgegeben, dass genau an dieser Stelle das Karussell oder die Sandkrippe stehen muss / man kann ja die Örtlichkeit auch anders legen, damit der Bus fahren kann / er hat die Bitte an Herrn Heubel, zu überlegen, was effizienter ist / jeder Tag ist wichtig, wo der Bus durchfahren kann / vor der Pandemie ist es anders gegangen, danach nicht mehr, das versteht er nicht.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: er glaubt Frau Saxinger und Herrn Heubel die genannte Darstellung der Gründe / in der Vorlage steht, dass die Entfernung der Ersatz-Bus-Haltestellen zwischen 150 und 300 m beträgt und diese deshalb gut fußläufig vom Stadtplatz zu erreichen sind / er nimmt diese Formulierung gerne mit und wird diese bei nächster Gelegenheit anbringen, wenn es um das Thema geht, wie viel man zu Fuß gehen kann, oder nicht.

Herr Bürgermeister Pammer stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 Gegenstand:
Anfragen**

Keine

**TOP 11 Gegenstand:
Dankesworte des Oberbürgermeisters zum Ende der Wahlzeit**

Herr Bürgermeister Pammer ergreift selbst das Wort und richtet seine Worte an Herrn Oberbürgermeister Dr. Moser, die Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Medienvertreter und die Gäste: er verabschiedet sich als zweiter Bürgermeister der großen Kreisstadt Deggendorf, er ist noch bis 30.04.2026 in diesem Amt / er blickt mit Wehmut zurück auf die 12 prägende Jahre als zweiter Bürgermeister / er dankt seiner Frau und seiner Familie, für den Freiraum, damit er immer für die Bürgerinnen und Bürger da sein konnte / die Bürgerinnen und Bürger haben ihm seit 1990 ununterbrochen ihr Vertrauen geschenkt und mit großer Unterstützung in den Stadtrat gewählt / seit 12 Jahren ist er der ständige Begleiter und Vertreter von Herrn

Oberbürgermeister Dr. Moser, den er als Glücksfall für unsere Stadt sieht: er hat Respekt vor seinen Visionen und seinem unermüdlichen Einsatz, die Bürgerinnen und Bürger profitieren von seiner Gestaltung und seiner Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge verständlich zu machen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubinden / danken möchte er den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats / es war ihm eine Freude und Ehre, der zweite Bürgermeister dieser liebenswerten Stadt zu sein / denjenigen Stadträtinnen und Stadträten, die ihm zwei Mal das Vertrauen geschenkt haben, dankt er sehr herzlich / er hofft, dass er diejenigen, die ihm das Vertrauen nicht geschenkt hatten, teilweise für sich gewinnen konnte / sein Bestreben war, sein Amt neutral auszuüben / sollte er einmal bei Diskussionen nicht den richtigen Ton getroffen haben, tut ihm dies im Nachhinein leid und er entschuldigt sich dafür / sein Bemühen war und ist es, sich für unsere Stadt einzusetzen und sie würdig nach außen zu vertreten / sein Dank gilt auch den Medien, die ihn und uns auch meistens wohlwollend begleitet haben / was ihn aber öfters enttäuscht hat und auf die Barrikaden gebracht hat, man hat es im Kommunalwahlkampf öfters gehört: „die Mehrheits-Fraktion muss Federn lassen“: was haben diese Gedanken mit Demokratie zu tun? / unser aller Ziel, dafür haben wir auch den Eid geschworen, ist Mehrheiten zu bekommen, die richtigen Entscheidungen für unsere Stadt und die Bürger zu treffen, was auch von diesen erwartet wird / in einer Demokratie entscheidet nun mal die Mehrheit und trägt dafür auch die Verantwortung / und die Beschlüsse, die die Verwaltung vorgibt, bedürfen einer Entscheidung, und unser Oberbürgermeister Dr. Moser muss eine Entscheidung, sprich Mehrheit, für unsere Bürger herbeiführen / er zählt seine medizinischen Einschränkungen der letzten Jahre auf und dankt hier insbesondere der Hilfe von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schandelmaier und dem Ehemann von Frau Stadträtin Ila Schnabel / sein besonderer Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, einer gesunden Mischung aus erfahrenen und neuen Kräften mit hoher Qualität als Vorbilder für kommende Generationen / er dankt ganz herzlich denjenigen, mit denen er ständig zusammengearbeitet hat und die ihn so gut unterstützt haben / er kann nur einige Namen nennen, wie das OB-Büro mit Frau Mühlbauer, Frau Faulhaber (er dankt für die außerordentliche Begleitung seiner Termine; es war ihm immer eine Freude, wenn er das Vorzimmer betreten hat), Frau Loibl, Herrn Maier, Herrn Weeber, Herrn Sterr, Herrn Sturm, Frau Schübler, für den Personalrat Herrn Maier, Herrn Strasser, Herrn Kellner, Herrn Siedersberger, Herrn Heubel, Herrn Schneider, Herrn Höhn, Frau Saxinger, Frau Kirchner, Frau Aigner / er wünscht allen eine gute Zeit und seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger viel Erfolg, Kraft und Glück / er dankt auch denjenigen, die nicht mehr kandidieren oder aus dem Stadtrat ausscheiden, allen alles Gute.

Herr Bürgermeister Pammer erhält großen Beifall für seine Ansprache. Herr Bürgermeister Pammer bedankt sich sehr herzlich und ist gerührt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser überreicht Herrn Bürgermeister Pammer zum Dank einen Blumenstrauß.

Nun ergreift Herr Oberbürgermeister Dr. Moser das Wort / mit der heutigen Sitzung endet eine Amtsperiode, die alle gefordert und geprägt hat / sechs Jahre intensiver kommunalpolitischer Arbeit und Verantwortung, die die Stadträtinnen und Stadträte

übernommen und unsere Stadt mit großem persönlichem Einsatz vorangebracht haben / in 336 Sitzungen haben wir über 3.751 Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst / leider sind in den vergangenen sechs Jahren bereits fünf aktive Stadträte für immer von uns gegangen: Herr Hermann Wellner, Herr Jürgen Waldmann, Frau Ute von Eichhorn, Herr Karl-Heinz Gollwitzer, und Herr Karl Heinz Stallinger / ihnen wird in eine Gedenkminute gewidmet / er spricht allen seinen aufrichtigen Dank aus für ihr Engagement, Zeit, Kraft und oft auch persönliche Rücksichtnahmen, um das Gemeinwohl zu stärken; dies verdient hohen Respekt / einige Stadträtinnen und Stadträte scheiden zum 30. April 2026 aus, sei es, weil nicht erneut kandidiert wurde oder keine Wiederwahl stattfand / auch denjenigen gilt sein besonderer Dank / es wurden Entscheidungen mitgetragen, mitgestaltet und Spuren hinterlassen, die über diese Amtsperiode hinaus wirken werden / gleichzeitig dankt er denjenigen, die erneut das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger erhalten haben / Kontinuität und Erfahrung sind wertvoll, ebenso wie die neuen Impulse, die der kommende Stadtrat mitbringen wird / trotz unterschiedlicher Positionen war stets spürbar, dass uns ein gemeinsames Ziel verbindet: das Beste für unsere Stadt zu erreichen / dieses Fundament trägt eine starke kommunale Selbstverwaltung / einen außerordentlichen Dank möchte er Herrn Günther Pammer aussprechen, der ihm die letzten 12 Jahre als zweiter Bürgermeister stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat und sich nun nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung gestellt hat / er dankt ihm für seine großartige Unterstützung / die offizielle Verabschiedung aller ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen erfolgt am 19. Mai 2026 / doch es war ihm wichtig, bereits heute, hier im Stadtratsgremium, seinen persönlichen Dank auszusprechen / er wünscht allen, die ausscheiden, alles Gute für die Zukunft / und er freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Stadtrat / vielen Dank für die Arbeit, das Engagement und den Einsatz aller für unsere Stadt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser verlässt für Presseaufnahmen zusammen mit Herrn Bürgermeister Pammer und dessen Gattin den Saal.

Deggendorf, 02.05.2026

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Eva Greil
Schriftführerin